

STELLUNGNAHME DES LEITENDEN GEISTLICHEN AMTES ZUM „SÜHNOPFER“

(März 2008)

Brief eines Katholiken an einen evangelischen Synodalen -

Lieber Freund,

für die Übersendung des Textes der Stellungnahme bin ich Ihnen dankbar. Als theologischer Laie und Katholik kann ich zur Thematik wenig sagen. Ich beschränke mich deshalb auf einige Beobachtungen zum Text, und zwar zur *Absicht* der Autoren, zur *Darstellung* des Problems, zu seiner Bearbeitung, der *Reflexion* in Thesen und zum *Fazit*.

Die Absicht der Autoren ist zweifacher Art. Sie wollen einen „Denkanstoß“ geben (Teil A) und auch eine „Arbeitshilfe“ (Teil B).

Der Teil A wird in 20 Thesen entfaltet. Ich versuche zu skizzieren, was in diesen Thesen behauptet und problematisiert wird:

These 1 besagt: Der Tod Jesu ist „normativ“ für das ev. Bekenntnis, aber er ist zugleich Gegenstand der Religionskritik der Aufklärung.

These 2 konstatiert: Exegetische und theologische Einwände haben erwiesen, dass opfertheologische Aussagen nur *eine* Deutungsmöglichkeit des Todes Jesu sind.

These 3 referiert eine Publikation von Prof. Jörns, die das „verbreitete Unbehagen“ in der ev. Kirche spiegelt.

These 4 formuliert die Frage, auf die das leitende geistliche Amt - im Blick auf die Predigt am Karfreitag - seine Antwort formulieren will.

These 5 referiert den „exegetischen Befund“ (Vielfalt der Bilder und Metaphern) und delegiert die Antwort auf die Frage, ob der Tod Jesu ein Opfertod sei in die Zuständigkeit der Systematischen Theologie.

These 6 reduziert das Problem auf die Frage, ob Predigt und Liturgie heute auf die „Metapher des Sühnopfers“ verzichten können.

In den *Thesen 7 – 19*, die als Antwort gemeint sind, werden mancherlei theologische Überlegungen angestellt unter Einbeziehung anthropologischer und religionswissenschaftlicher Befunde (*These 8*). Auf die „Mehrperspektivität der Gottesbilder und Gotteserfahrungen“ im Alten Testament wird hingewiesen (*These 11 u.12*).

Wenn ich richtig gezählt habe werden in den 20 Thesen 22 Theologen zitiert, einige mehrmals; allein 5 in *These 20*. Auffallend ist, dass die Namen der Theologen zwar in der Literaturliste (die 21 Titel enthält) wiederkehren, aber auf Seitenangaben ganz verzichtet wird.

Das *Fazit* (*These 20*) im Blick auf die „Metaphorik des Sühnopfers“ lautet:

Niemand *muss* sie verwenden, aber man *kann* sie als „theologische Zentralidee“ noch gebrauchen.-

Die Begründung für „man kann“ steht in *These 18*, die Metaphorik dient nämlich der „theologischen Wirklichkeitskritik“.- Dankbar wird auch auf die psychoanalytische Kritik an der Opfertheologie verwiesen.

Die Intention der Autoren, auch eine „*Arbeitshilfe*“ (Teil B) zu bieten, manifestiert sich in exegetischen Erwägungen zum Predigttext zum Karfreitag (Jes. 53,1-12).

Der „Text umfasst nur eine knappe Seite, auf der auch auf *Lieder* hingewiesen wird, die das Thema Opfer in einer verantwortbaren Weise (sic!) ansprechen.“ -

Genannt werden Lieder von Scheffler (1657), Garve (1825), ein Weihnachtslied von Schirmer (1640), ein Kanon von Taizé und eine Strophe von Paul Gerhardt. (Evangelisches Gesangbuch Nr. 583, 401, 415, 9 und 370) - Lieder aus der Rubrik „Passionslieder“ bleiben unerwähnt. -

Diese merkwürdigen Liedvorschläge zum Karfreitag, lieber Freund, legen die Vermutung nahe, dass nach der „Bibel in gerechter Sprache“ - demnächst auch ein sühnetheologisch revidiertes Gesangbuch eingeführt wird. Mehr als die Hälfte der Lieder im EG sind ja sühnetheologisch geprägt. -

Erlauben Sie mir eine pointierte Bewertung der „Stellungnahme“, die vorgibt, eine „Position“ zu veröffentlichen:

- Der Text der Autoren vom geistlichen Amt formuliert keine Position. Er erinnert an eine Seminararbeit begabter Theologiestudenten im fortgeschrittenen Semester.
- Der Text referiert Sekundärliteratur zum Thema und liefert statt Argumenten, Namen von Theologen, die sozusagen als „Eideshelfer“ die „Multiperspektivität“ der Autoren legitimieren und wohl auch dem Leser imponieren sollen.
- Auffällig an der Stellungnahme Ihres geistlichen Amtes ist der literarische Aufwand und das dürftige „Fazit“ (These 20).

Noch dürftiger fällt die knappe „Arbeitshilfe“ aus, die sich schon an ihrer verquerten Terminologie verrät. Darin wird z.B. „*Versöhnung*“ beschrieben als „... Vorschein eines gewaltbearbeitenden und gewaltüberwundenen Daseins“, das „in der Gemeinschaft der Kirche lebt“.

Übrigens war mir bisher gar nicht bekannt, dass es auch in der Evangelischen Kirche ein „Leitendes geistliches Amt“ gibt. Bei Luther gab es das wohl noch nicht.

Die letzten beiden „Stellungnahmen“ (Enzykliken) unseres „Geistlichen Amtes“ habe ich mit Interesse gelesen und möchte sie Ihnen empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr Christian Heß